

Beantwortung Wahlprüfsteine

Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ vom 12. Juli 2024

Im Vorfeld der Landtagswahl in Sachsen befragen wir als Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ die Parteien zu unserem Volksantrag mit einem „Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)“. Wie Sie wissen, haben wir die nötigen Unterschriften gesammelt und die Übergabe des Volksantrags an den Landtagspräsidenten ist noch vor dem Wahltermin geplant.

1. Ist die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf bezahlte Freistellung für Weiterbildung (Bildungszeit/ Bildungsfreistellung/ Bildungsurlaub) aus Ihrer Sicht notwendig? (ausschließlich Ja, Nein oder Enthaltung).

Ja.

2. Bitte begründen Sie Ihre Position zur Einführung einer Bildungszeit. (maximal 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

In Zeiten des Wandels gewinnen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten immer mehr an Bedeutung. Als SPD Sachsen beteiligen wir uns aktiv am Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und kulturelle Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt. Die sächsischen Unternehmen sind gefordert, Qualifizierung nicht nur möglich zu machen, sondern auch aktiv zu fördern, um keinen Standortnachteil zu erfahren, schließlich gibt es nur in Bayern und Sachsen keinen Rechtsanspruch auf Bildungszeit. Viele Beschäftigte sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren und weiter zu qualifizieren. Sie sollen darin unterstützt werden. Bildungszeit stellt sicher, dass sie dafür nicht ihre Freizeit opfern müssen.

3. Stimmen Sie im Landtag für das „Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)“[1], welches Grundlage des Volksantrags „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ ist? (ausschließlich Ja, Nein oder Enthaltung).

Ja.

4. Wie begründet sich Ihre Zustimmung/ Ablehnung/ Enthaltung zum vorgelegten Gesetzentwurf? (maximal 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Zusätzlich zu den Ausführungen unter Ziffer 2 empfinden wir den Gesetzentwurf als sehr gelungen, denn er vereint bereits eine breite Abstimmung zwischen den das Bündnis unterstützenden Gewerkschaften, Parteien und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und er orientiert sich an den schon praxiserprobten Regelungen anderer Bundesländer.

5. Was muss sich aus Ihrer Sicht bei der Volksgesetzgebung ändern, damit diese einfacher und bürgernaher wird? Welche Vereinfachungen und Deregulierungen schlagen Sie vor?

Die Quoren der Volksgesetzgebung sind ein wichtiges Instrument zur Beförderung direkter Demokratie. Durch niedrigere Quoren wird die Hürde für einen Volksantrag oder ein Volksbegehren gesenkt. Wir wollen die Menschen ermutigen, öfter von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, selbst Gesetzesinitiativen in den Landtag einzubringen. Zur Unterstützung richten wir eine Beratung beim Landtag ein. Darüber hinaus werden wir den bürokratischen Aufwand der Unterschriftensammlung senken, indem wir elektronische Unterschriftsleistungen und vereinfachte Formblätter einführen. Die Überprüfung der Unterschriftsleistung soll durch mehrere Kommunen parallel erfolgen können. Die Initiator:innen sollen auch selbst die Möglichkeit erhalten, den Antrag im Plenum vorzustellen. Wir wollen zudem weitere Möglichkeiten zur Stärkung demokratischer Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene in die sächsische Verfassung aufnehmen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Verfassung hatten wir bereits in der aktuellen Legislatur im Landtag eingebracht. Letztlich scheiterte das Vorhaben daran, dass die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf nicht mehr unterstützen wollte.